

StAR Stamer erläutert die Sitzungsvorlage zur beabsichtigten 3. Änderung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Friesland und erinnert an den bereits mit Stellungnahme zur 2. Satzungsänderung formulierten Wunsch zur Einräumung eines Wahlrechtes für einzelne Ortsteile. Diesem Begehren hat der Landkreis Friesland aus Gründen der Schulentwicklungsplanung nicht entsprochen. In der anschließenden Beratung wird die Notwendigkeit einer erneuten derartigen Willensbekundung thematisiert.